



Informationen zur Qualifikationsphase

*(Elternabend und Stufenversammlung
am Beginn der EF)*

TOP 1 Informationen zur Einführungsphase

- Überblick über Themen der Jahrgangsstufe EF (Kurssystem, Abschlüsse, Versetzung, Klausuren)
- Entschuldigungsmodalitäten und Nachschreiberegulung
- Fahrten in der Oberstufe
- Überlegungen zum Abi-Ball



Oberstufenkoordination und Beratungslehrer/in:

- **Stufenleiter/in:**

Frau Otto

stephanie.otto@fvst.schulen-lev.de
stephanie.otto @stadt.leverkusen.de

Herr Wahle

kai.wahle@fvst.schulen-lev.de
kai.wahle @stadt.leverkusen.de

- **Oberstufenkoordination:**

Herr Pytlik

markus.pytlik@fvst.schulen-lev.de
markus.pytlik@stadt.leverkusen.de



Kursbelegungen in der EF

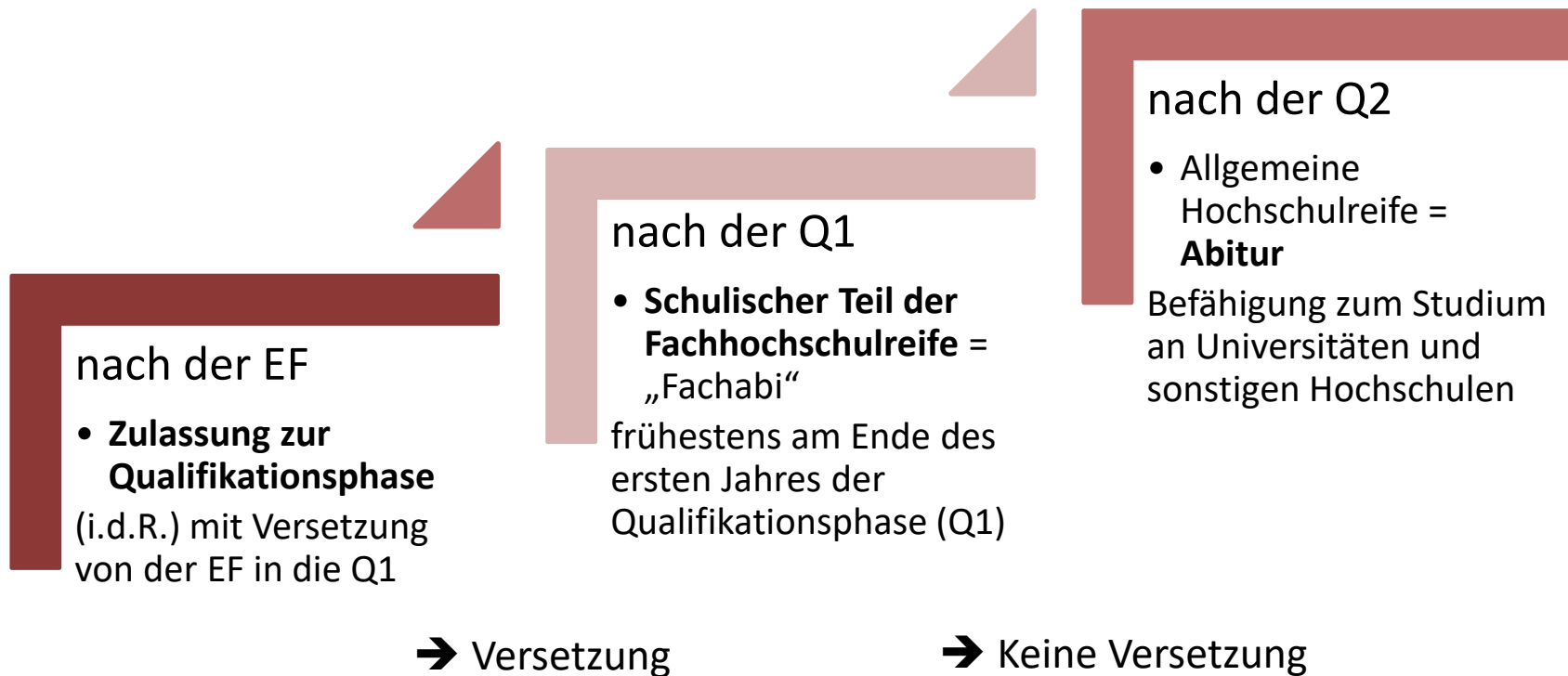
- Jeder Schüler belegt
 - **mind. 10 (bis 12) Grundkurse** (*jeweils drei Wochenstunden*)
 - **evtl. bis zu 2 Vertiefungskurse** (*jeweils zwei Wochenstunden*)
 - durchschnittlich **34 Wochenstunden**.

In den 3 Jahren der Oberstufe müssen insgesamt in allen 6 Halbjahren zusammen **102 Wochenstunden** belegt werden.

In jedem Schuljahr müssen durchschnittlich **34 Wochenstunden** belegt sein.



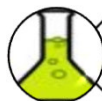








Mögliche Abschlüsse



Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1

Für die Versetzung in die Q1 sind folgende Kurse relevant:

	Deutsch		Mathematik
	fortgeführte Fremdsprache		Naturwissenschaft
	Kunst oder Musik		Religion / Philosophie
	Gesellschaftswissenschaft		Sport
	zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft		zusätzlicher Kurs



Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1

Grundsätzlich gilt weiter:

- keine Versetzung bei **zwei mangelhaften** Fächern
 - allerdings mit der Möglichkeit zur Nachprüfung
 - Ausnahme: keine NP bei zwei mangelhaften Leistungen in **Deutsch, Mathe, fortgeführter Fremd-sprache** ohne Ausgleich im dritten Fach
- keine Versetzung bei **drei mangelhaften** Fächern
- keine Versetzung bei **einer ungenügenden** Leistung



„Warnungen“ = blaue Briefe

- erfolgen durch die Note auf dem Halbjahreszeugnis
- erfolgen durch die Warnungsbriefe 10 Wochen vor der Versetzung

TOP 1: Überblick über die EF/ Versetzung



Versetzung bei „**nicht gewarnten**“
mangelhaften Leistungen (= Note 5)

Für die **Versetzung** zählt in diesem Fall **eine** nicht gewarnte 5 nicht
(bei **mehreren** nicht gewarnten 5en zählt damit lediglich **eine** 5 nicht).



Alternativen zum Abitur

Welche Alternativen gibt es, wenn es nicht wie gewünscht laufen sollte?

- Der Beratungslehrer Herr Rath (zuständig für Studien- und Berufsorientierung) berät dich/euch gerne!

Schulischer Teil der **Fachhochschulreife** (= FHR)

- Die FHR gilt mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder gelenkten Praktikum.
- Sie ist gültig in allen Bundesländern außer in Bayern und Sachsen.
- Sie wird in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren erworben.



Schulentlassung bei Volljährigkeit

Die Vollzeitschulpflicht endet lt. Schulgesetz mit dem Schuljahr (!), in dem die Volljährigkeit erreicht wird.

- *Nicht volljährige Schüler:innen können die Schule nur mit einem Nachweis für eine anschließende Ausbildung, Aufnahmenachweis an einer anderen Schule oder FSJ verlassen.*
- *Die Schüler:innen sind schulpflichtig bis zum Schuljahresende, in dem sie die Volljährigkeit erreicht haben.*

Achtung:

„4) [...] Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der **nicht mehr schulpflichtig** ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt** versäumt hat. „

§53,4 SchulGesetz

- *In diesem Fall ist es möglich, den Schüler von der Schule ohne weitere Verfahren zu entlassen.*



Klausurpläne/Noten

- Klausurpläne: Veröffentlichung über das schwarze Brett/Homepage (Klausurtermine) und Glaskasten (Tagesklausurpläne mit genauer Klausurlänge, Raum und Aufsichten)
- Es zählt der Aushang am schwarzen Brett! → regelmäßig auf Änderungen prüfen
- Der erste Klausurblock beginnt am 7.10.25 .
- Quartalsnoten müssen etwa in der Mitte des Halbjahres mitgeteilt werden.
- Wahlen für die Q-Phase / LK-Wahlen: vor den Osterferien 2026



Schriftlichkeit

- In folgenden Fächern müssen Klausuren geschrieben werden:
 - M, D, FS
 - 1 (reine) Naturwissenschaft
 - 1 Gesellschaftswissenschaft

Wir raten:

- Belegung der geplanten Leistungskursfächer als Klausurfächer
- Außerdem sollten die zukünftigen Abiturfächer schriftlich belegt sein (ab der Q1 verbindliche Belegung als Klausurfach].
- **Die Schriftlichkeit darf in der EF zum Halbjahr neu dazugewählt werden. „Dazu-Wählen“ ist in der Q-Phase nicht mehr erlaubt!**
- **Einige Fächer schreiben nur 1 Klausur pro Halbjahr!**



Entschuldigungsregelung

- a) Pflicht zur Führung eines „Entschuldigungsheftes“ im Steinplaner
- Beurlaubungen (durch die Stufenleiter) über den **Steinplaner**: für alle vorhersehbaren Termine (inkl. Arzttermine, Führerschein, Familienfeier...)
- b) Beurlaubungen (ab 2 Tage Abwesenheit) von der Schulleitung (**Beurlaubungsformular** auf der Homepage)
- c) bei **Krankheit**: Pflicht zur telefonischen Abmeldung an Klausurtagen bis 8:10 Uhr, ansonsten wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet
- Nachschreibklausuren können direkt nach dem verpassten Klausurtermin angesetzt werden.



Fahrten in der Oberstufe

- Berlinfahrt:
 - 15. – 19. September 2025 (in der „Fahrtenwoche“)
- Kursfahrt in der Q2:
 - in der Fahrtenwoche 2027 (4. Woche nach den Sommerferien)
 - Besprechung der Kursfahrt im LK-Tutorenblock der Q1
 - Die Buchungen finden u.U. schon früher statt; derzeitige Obergrenze lt. Schulkonferenz: **550,- €**



Überlegungen zum Abiball

Zuständigkeiten:

a) Zeugnisverleihung: Schule

b) Abiturfeier (= Abiball): die Familien

a) Tag setzt die Schulleitung fest

i.d.R. 1 – 2 Wochen vor den Sommerferien

i.d.R. samstagsvormittags um 10.00 Uhr in der Aula

b) wird von den Abiturienten selbst geplant und durchgeführt.



Überlegungen zum Abiball

Abiball:

- **Termin sollte mit der Schule abgestimmt sein**
 - nicht vor der Zeugnisverleihung
 - nicht in den Sommerferien
- **Location und Termin sollte rechtzeitig (jetzt schon in der EF) gesucht und festgelegt werden**
 - Alle Gymnasien stürzen sich auf die späten Samstagstermine der attraktiven/kostengünstigen Locations
- **Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten rechtzeitig und eindeutig geklärt sein.**
 - Die Schüler:innen sind i.d.R. minderjährig.
 - Eltern müssen die Verträge unterschreiben (je nach Location 20.000 – 40.000 €).
 - Wünsche der Stufe und konkrete Umsetzung müssen im Einklang stehen.



Überlegungen zum Abiball

Rat von uns:

- ***rechtzeitig (jetzt schon in der EF) mit der Planung zu Termin, Location, Kostenrahmen, Wünsche/Ansprüche, Location, etc.) beginnen.***
- ***Zusammensetzen mit allen, die mitreden müssen: Schulvertreter (Termin), Eltern (Kostenrahmen), Schüler (Wünsche)***
- ***Location rechtzeitig aussuchen und reservieren***
- ***Tipps und Hinweise von der jetzigen Q1 einholen (Kontakt mit den dafür verantwortlichen Schüler:innen aufnehmen)***
- ***Zuständige Elternteile finden, die bereit sind,***
 - ***die Treffen zu organisieren/zu leiten/zu koordinieren***
 - ***die Verträge zu unterschreiben***
 - ***alles Notwendige zu delegieren.***